



An den Bezirksausschuss 16  
Herrn Thomas Kauer  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstraße 40  
81671 München

81660 München  
Telefon: 089 490268933  
Telefax: 089 490268948  
Dienstgebäude:  
Echardinger Str. 29  
Zimmer: 1.002  
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

03.02.20

Ersetzen der regelmäßig überfüllten Abfalleimer im Ostpark, vor allem zwischen dem Grillplatz und dem Ausgang zur Hofangerstr., durch Abfalleimer des Typs Big Belly und Anbringen eines Pfandrings zum Abstellen und Einsammeln von Pfandflaschen an allen Abfalleimern im 16. Stadtbezirk, bei denen dies möglich ist

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07265 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach  
vom 05.12.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 05.12.2019 beschloss der Bezirksausschuss 16 den Antrag, die Abfalleimer im Ostpark, die regelmäßig überfüllt wären, durch Abfalleimer des Typs Big Belly zu ersetzen. Hier wären in erster Linie die Abfalleimer zwischen Grillplatz und Ausgang zur Hofangerstraße gemeint.

Das Baureferat (Gartenbau) nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Das Baureferat hat vergleichbare Anträge des Stadtrats bereits ausführlich beantwortet. So ist zum Antrag „Solare Müllpressen – saubere, effektive und emissionsreduzierende Abfallbehälter für München“ (Antrag Nr. 14-20 / A 02124 der Stadtratsfraktion Die Grünen-rosa liste vom 12.05.2016) bezüglich des Einsatzes solarer Müllpressen Stellung genommen worden (Schreiben vom 10.08.2016). Im Ergebnis wird festgestellt, dass für den Bereich Grünanlagen und Spielplätze der Einsatz von solaren Müllpressen für unzumutbar gehalten wird. An dieser Einschätzung hat sich bislang nichts geändert

Zu einem weiteren Antrag „Pfandring auch in München testen“ (Antrag Nr. 14-20 / A 00509 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN/RL vom 03.12.2014) hat das Baureferat ebenfalls ausführlich Stellung genommen (Schreiben vom 08.01.2015). Im Ergebnis wird das Anbringen von Pfandringen an Abfalleimer aus verschiedenen Gründen abgelehnt und auch in anderen Städten nicht weiterverfolgt.

Wir dürfen auf die genannten Anträge und die jeweilige Beantwortung durch das Baureferat verweisen. Sie liegen diesem Schreiben in Kopie bei.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07265 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.